

Selbstständiger Antrag

Gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR: Sitzung am 28.5.2018

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadt Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 28.5.2018 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

DER GEMEINDERAT wolle beschließen, dass die Gemeinde Feldkirchen sich zur Zero Waste Gemeinde bekennt. Als Gemeindeamt selber mit gutem Beispiel vorangeht und entsprechende Prozesse, welche die UnternehmerInnen und BürgerInnen der Stadt anspricht startet.

BEGRÜNDUNG:

Damit soll sichergestellt werden, dass auch die Gemeinde Feldkirchen ihren Beitrag zu einer sauberen Umwelt leistet. Diese Maßnahme ist nicht nur Ressourcenschonend und verringert Entsorgungskosten, sondern steigert das Bewusstsein für den Einfluss den wir auf unsere Umwelt haben.

Siehe weiterführende Information:

Österreichisches Beispiel: <http://www.zerowasteaustria.at/zero-waste-gratwein-strassengel.html>

Damit wird dem „Nachhaltigkeitsvertrag“, welcher im Rahmen der lokalen Agenda 21, im Jahre 2003, mit den Bürgern der Stadt geschlossen wurde, genüge getan. Mit diesem „**Nachhaltigkeitsvertrag**“ **zwischen Bürgern und Gemeinde** wurde die Grundlage für das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Feldkirchens begründet. Diese gemeinsame Basis wurde durch viele von den Bürgern erarbeiteten Leitvorschlägen geschaffen und mit besagter FH-Studie (2003) zur Stadtentwicklung unterlegt. Diese Studie wurde von der Gemeinde finanziert, von der hiesigen Fachhochschule durchgeführt und fasst sämtliche vorherigen Studien zusammen.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):